

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Berliner Ladenöffnungsgesetz der Realität anpassen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. Gesetz zur Änderung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG) in der Fassung vom 14.11.2006 (GVBl. 2006, S. 1045), zuletzt geändert am 16.11.2007 (GVBl. 2007, S. 580), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Auf dem Flughafen Berlin-Tegel und auf allen Fernverkehrsbahnhöfen in Berlin dürfen darüber hinaus Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs, insbesondere Erzeugnisse für den allgemeinen Lebens- und Haushaltsbedarf, Textilien, Sportartikel, sowie Geschenkartikel angeboten werden.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Die bisherige Praxis auf dem Berliner Hauptbahnhof seit der Eröffnung im Mai 2006 und auf vielen anderen Fernverkehrsbahnhöfen in Deutschland (Leipzig, Hamburg etc.) und Europa zeigt deutlich, dass der allgemeine Verkauf von Waren und Dienstleistungen auch an Sonntagen auf Fernverkehrsbahnhöfen in Berlin weiterhin gestattet sein sollte und deshalb auch im Berliner Ladenöffnungsgesetz rechtlich verankert werden muss.

Neben der dringend notwendigen Gleichbehandlung von Verkehrsflughafen und Fernverkehrsbahnhöfen bei den Sonntagsöffnungszeiten muss vor allem das Wohl der Geschäfts- und Privatreisenden bei den Überlegungen des Gesetzgebers und der Exekutive im Vordergrund stehen.

Somit dient die geplante Änderung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes in erster Linie der rechtlichen Konkretisierung der bisher geduldeten Praxis in Berlin.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Berlin, 06.10.2009

Meyer Thiel Gersch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der FDP